Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

20.11.1864 (No. 274)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. November.

Nr. 274.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Karlsruhe, den 19. November.

Fünftes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

In dem Befinden der hohen Patientin trat seit gestern keine wesentliche Veränderung ein.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Telegramme.

Wien, 18. Nov. (A. Z.) In der Sitzung des Adreßausschusses machten die anwesenden Minister Eröffnungen in Bezug auf Galizien und Venetien. Die Ausschußmitglieder haben jedoch Stillschweigen gelobt. — Einer Nachricht des „Botschafters" aus München zufolge stände Hrn. v. Wydenbrugk's Ernennung zum Minister bevor.

Wien, 18. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Die Ausdehnung der Verkündigung des Standrechts auf alle Theile Lombardo-Venetiens wird als bevorstehend bezeichnet.

† **Turin,** 18. Nov., Abends. Abgeordnetenkammer. In der heutigen Sitzung rieth General Pinelli Schritte an, um Oesterreich im Namen des Nichteinmischungsprinzips zur Räumung Venetiens zu nöthigen. Lamarmora spricht sich energisch dagegen aus, indem dies einer Kriegserklärung gleichkäme. Laporta fragt an, ob eine französische Antwortsnote auf Larmarmora's Depesche existirt. Lamarmora verweigert die Antwort. Die Kammer verwirft schließlich mehrere Anträge auf Tagesordnung und beschließt die artikelweise Diskussion auf morgen, wo wahrscheinlich auch die Abstimmung erfolgen wird.

Nachrichten aus Verona zufolge wurden von dort Truppen nach Tyrol geschickt.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 18. Nov. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 17. d. M.

Die Bundesversammlung empfing ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Maximilian von Mexiko mit der Notifikation von Allerhöchstdesselben Thronbesteigung und ein weiteres Schreiben, durch welches Don Tomas Murphy als kaiserl. mexikanischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Deutschen Bunde beglaubigt wird; die Anerkennung desselben in dieser Eigenschaft ward sodann beschlossen. Ein Bericht des Generals v. Hake meldete die Dislokation der Bundestruppen während des Rückmarsches der alliirten Truppen durch Holstein. Im Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen ward eine weitere Eingabe Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen überreicht mit einer Denkschrift zur weitern Begründung seiner Ansprüche auf die Succession in dem Herzogthum Lauenburg. Verschiedene Vorträge des Militärausschusses betrafen die stattgehabte Inspizirung der Bundesfestungen, den erfolgten Wechsel im Gouvernement der Bundesfestung Mainz, die Miethe einer bedeckten Reitbahn für die Bundesgarnison in Frankfurt und Weiteres. Schließlich nahm die Bundesversammlung eine Privateingabe entgegen.

Homburg, 16. Nov. Die Uebereinkunft mit Hessen-Darmstadt über die Regierungsnachfolge wird den Bezirksräthen im Lauf des nächsten Monats vorgelegt und alsdann im Regierungsblatt veröffentlicht werden. Damit werden auch die bezüglichen, sich durchkreuzenden Zeitungsnachrichten ihre Berichtigung finden. Uebrigens steht nach dem „Frkf. Journ." Folgendes fest: Gestützt auf den Hausvertrag des Hauses Hessen erbt der Großherzog von Hessen das Landgrafenthum, und ist zwischen diesem und dem Landgrafen eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, dahin gehend, daß der Großherzog für sich und seine Regierungsnachfolger nach dem Ableben des Landgrafen das Landgrafenthum mit allen bestehenden Einrichtungen 25 Jahre lang fortverwalten läßt. Diese Uebereinkunft kann nach Ablauf der 25 Jahre nur mit Einwilligung der Bezirksräthe von Meisenheim und Homburg außer Kraft gesetzt werden.

Aachen, 17. Nov. Bei der heute hier stattgehabten Abgeordnetenwahl erhielt der liberale Kandidat, Präsident des hiesigen Gewerbegerichts, Arnold Deutz, 302 Stimmen, während 107 auf den klerikalen Kandidaten Professor Hüffer in Bonn fielen.

Oldenburg, 16. Nov. (Wes.-Ztg.) Gestern ward die Landessynode im Auftrag des Großherzogs von dem Staatsrath Runde eröffnet. Die Synode besteht aus 35 Mitgliedern, und zwar aus 15 geistlichen und 20 weltlichen Abgeordneten, von denen 5 vom Großherzog ernannt, die übrigen aus Wahlen hervorgegangen sind. In Betreff des Entwurfs eines neuen Gesangbuchs ward in der Eröffnungsrede nach einem befriedigenden Rückblick auf die bisherige stetige Fortentwicklung der kirchlichen Verhältnisse die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen, daß man im Volk mit Vertrauen dem Beschluß der für das Beste der Landgemeinde berufenen und diese vertretenden Synode entgegensehen werde. Es wird hiernach gegen die bisherige Annahme der neue Gesangbuchs-Entwurf zur Vorlage kommen.

Hamburg, 16. Nov. (Hamb. Nachr.) Am nächsten Freitag sind dem Vernehmen nach die ersten österreichischen Truppen auf ihrem Rückmarsch in die Heimath hier zu erwarten. Mit der Eisenbahn vom Norden kommen jetzt täglich in mehreren Extrazügen bedeutende Massen von Pulver und Munition, so daß täglich reichlich 1000 Zentner davon in Oberländer Kähne verladen werden. Zur nöthigen Sicherheit sind verdoppelte Wachmaßregeln angeordnet. An Pontons kamen in zwei Tagen im Ganzen 165 Stück. Gestern früh brachte ein Extrazug wiederum eine größere Anzahl metallener gezogener Geschütze, theils preußische, theils eroberte dänische, nebst einer Masse Munition und Wagen. Zu gestern Abend war wiederum ein solcher Zug angesagt.

Lübeck, 16. Nov. In ihrer heutigen Sitzung genehmigte die Bürgerschaft u. A. die Ratifikation des Staatsvertrages mit Hamburg über die Anlage einer direkten Telegraphenverbindung, und bewilligte den diesseitigen Kostenantheil für die Anlage.

Kiel, 17. Nov. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl ist heute um 12½ Uhr Nachmittags mit 2 Kanonenbooten von Flensburg hier eingetroffen, hat das Dejeuner auf der Korvette „Arcona" eingenommen und wird sich noch heute Nachmittag nach Altona begeben.

Berlin, 18. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Die vorgesehenen Unterhandlungen mit Frankreich wegen der Zollangelegenheiten sollen in nächster Woche hier am Ort beginnen; der französische Unterhändler ist bereits unterwegs. — In hiesigen diplomatischen Kreisen bezeichnet man den Minister v. Quaade als demnächstigen Gesandten Dänemarks an hiesigem Hofe.

Berlin, 18. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt heute folgenden (telegraphisch bereits angedeuteten) Artikel:

Seit längerer Zeit wird mit einer gewissen Absichtlichkeit die Nachricht verbreitet, daß Preußen die Entfernung der „Bundestruppen" aus Holstein ganz besonders betreibe. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Preußen liegt in dieser Frage keine andere Pflicht ob, als den andern drei Exekutionsregierungen. Oesterreich ist mit Preußen und wahrscheinlich auch mit der Gesammtheit der Bundesregierungen darüber einverstanden, daß mit dem Friedensschluß die Exekution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg erledigt ist. Nach Art. 13 der Exekutionsordnung vom 3. Aug. 1820 hat in Folge dessen „alles weitere Exekutionsverfahren aufzuhören und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staate zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragten Regierungen haben zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben." Diese bundesrechtlichen Bestimmungen werden von den betreffenden Exekutionsregierungen zu erfüllen sein, und es wird dazu keines besondern Andringens von Seiten einer derselben bedürfen.

Was übrigens den Ausdruck „Bundestruppen" zur Bezeichnung der in Holstein befindlichen sächsisch-hannoverschen Exekutionstruppen betrifft, so ist es nützlich, darauf hinzuweisen, daß der Bund keine Truppen in den Herzogthümern aufgestellt hat, und daß jenen Exekutionstruppen der Charakter von Bundestruppen nicht mehr und nicht minder beiwohnen kann, als den preußisch-österreichischen Truppen.

◇ **Berlin,** 18. Nov. Der Kriegsminister v. Roon hat wegen seiner Verdienste um den erfolgreichen Austrag des Streites mit Dänemark am Mittwoch vom König das Großkreuz des Rothen-Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe erhalten. Die preußischen Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen sind in Anerkennung ihrer Wirksamkeit ebenfalls mit Ordensauszeichnungen bedacht worden, und zwar erhielt der diesseitige Gesandte am kaiserl. österreichischen Hofe, Frhr. v. Werther, das Großkreuz zum Rothen-Adler-Orden, der Geh. Rath v. Balan den Rothen-Adler-Orden erster Klasse. — Der neu ernannte brittische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Napier, stattete gestern dem kaiserl. russischen Gesandten und anderen Mitgliedern des diplomatischen Korps Besuche ab. In den nächsten Tagen wird der Lord bei Sr. Maj. dem König eine Audienz haben, um Höchstdemselben sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Morgen trifft der neue französische Botschafter, Hr. Benedetti, aus Paris hier ein. — Dem Oberbefehlshaber der bisher an der polnischen Grenze aufgestellt gewesenen Armee — dem General der Infanterie v. Werder — ist vom König das Kreuz der Großkomthure des hohenzollern'schen Hausordens mit dem Stern verliehen worden. — Se. Maj. der König und die königl. Prinzen werden heute Abend gegen 10 Uhr von Dessau und Köthen hier in Berlin wieder eintreffen. — Wegen der am 20. d. M. beginnenden großen Truppentransporte werden von morgen den 19. Nov. an auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, sowie auf der Bahnstrecke Berlin-Röderau alle eigentlichen Güterzüge bis auf Weiteres eingestellt. Die Beförderung der vom Kriegsschauplatz kommenden österreichischen Militärtransporte durch Berlin wird mindestens bis zum 29. d. M. dauern.

Wien, 16. Nov. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses legte der Minister des Auswärtigen, Graf Mens-

---

*Kg. Räthsel über Räthsel.

(Fortsetzung aus Nr. 273.)

„Wir möchten Euch Eines fragen, gute Frau," sagte Herr Harlbutt. „Mein Freund und ich sind Friedensrichter. Bleibt nur ruhig! Es ist einfach Dies: eine vergiftete Apf— Himmel! sie fällt in Ohnmacht!"

Morgan-le-Fay war wirklich ohnmächtig geworden, und zwar so plötzlich, daß Herr Fanshawe, der ihr zunächst war, sie eben nur im Niederfallen auffing. Sir Georg klingelte nach Beistand. Einige der Mädchen erschienen, Morgan kam wieder zu sich.

„Ich — ich wußte, es käme noch so. Gott helf' uns!" keuchte die Arme, als man sie fortbrachte.

Düsteres Schweigen folgte auf den Auftritt; Sir Georg brach es selbst.

„Nun, meine Herren; da Sie wohl nicht die Absicht, meine Köchin ohnmächtig zu machen, allein hergeführt hat, so bitte ich — was wünschen Sie weiter von mir?"

„Ich will es Ihnen sagen, Sir Georg Corsellis," sagte der alte Harlbutt. „Man sagt sich in der Nachbarschaft bestimmt und laut, es sei eine Person, von der man weiß, daß sie seit Ihrem Hiersein in Ihrem Haushalt sich befand, plötzlich unter Umständen verschwunden, welche Anlaß zum Verdacht — nur Verdacht, merken Sie wohl! — einer Vergiftung geben. Als ich vorhin dieses Verschwindens erwähnte, zuckten Sie zusammen. Als ich vor Ihrer Dienerin von Gift sprach, wurde sie ohnmächtig; und ihre ersten Worte, als sie zu sich kam, ließen sich leicht auf eine, für ein Schuldlossein durchaus nicht günstige, Weise deuten."

Er hielt inne. Sir Georg sah ihn einen Augenblick, wie nachdenkend, an: dann versetzte er:

„Es liegt Wahres in Dem, was Sie sagen. Meine Herren, ich will Ihnen nicht verhehlen, daß ich diese Unterredung so schnell, als sich höflich thun läßt, abzukürzen wünsche. Worin kann ich den ganz seltsamen Verdacht, von dem Sie dem Anschein nach sich mit haben befangen lassen, zufrieden stellen? Uebrigens — auf welches Mitglied meines Hauses deuten Ihre Fragen? Auf meine Frau?"

„Nein, Sir Georg. Auf die Dame, welche als nicht Ihren Namen führend gilt."

„Fräulein Blatchford, also. Wohlan, meine Herren, folgen Sie mir gefälligst.

Sie schritten die breite Treppe hinauf und durch einen Theil des Hauses, bis ihr Führer an einer Thür stehen blieb, die, auf seine Berührung leise sich öffnend, sie in eine Art verhängter, einem Orchester ähnlicher, Galerie herausließ, von der aus sie, ungesehen, das Innere eines der reichen Saalzimmer beobachten konnten.

Zwei junge Damen saßen dort; Eine, mit einer feinen Arbeit, die wie ein Feenschleier aussah, beschäftigt; die Andere laut lesend.

„Meine Frau, Fräulein Blatchford," sagte Corsellis mit leiser Stimme, und deutete dabei auf sie in der Ordnung, wie er sie nannte.

Squire Harlbutt fuhr fast zusammen vor der überwältigenden Schönheit, die er vor sich sah. Desirée Lady Corsellis, geborene Freiin von Ahna, war ein Weib fast zu schön zum Leben. Schien's doch kaum möglich, daß ein Wesen von so vollendeter Lieblichkeit — so zart angelegt, so unvergleichlich ausgeführt, als ob die Natur hier Eine Meisterschöpfung habe bilden wollen — den gewöhnlichen Nöthen und Uebeln der armen Sterblichkeit unterworfen sein sollte. Ein Glanz der Holdseligkeit strahlte von ihr aus, der dem Gedanken, daß etwas Ueberirdisches in der Gestalt, die sich Lady Corsellis nannte, wohne, fast die Berechtigung gab.

Von Fräulein Blatchford nur so viel — sind Feeen dunkel von Augen und Haar, so war sie ihre Königin. Ein Kind an Kleinheit, erschien sie doch, durch das vollendete Ebenmaß der Verhältnisse und durch die leichte vollendete Anmuth jeder Bewegung, den Wuchs ausgenommen, in tadellos reizendst ausgebildeter Weiblichkeit.

Sir Georg vergönnte seinen Besuchern zwei Minuten zur Betrachtung des holden Bildes vor ihnen, und ging ihnen dann wieder treppab voraus. An der Thür des Bibliothekzimmers blieb er stehen, als erwarte er, daß seine Besucher sich verabschiedeten. Allein ein Herrn Harlbutt im Hinuntergehen von seinem Amtsbruder zugeflüstertes Wort hatte den halb zufriedengestellten Squire bestimmt, die Sache durchzuführen.

„Ein Ersatz?" hatte Herr Fanshawe, die Treppe hinaufdeutend, zu verstehen gegeben.

„Um weiteren Störungen Ihrer Häuslichkeit vorzubeugen, Sir Georg," hob Herr Harlbutt wieder an, „— werden Sie wohl Herrn Fanshawe und mir offen gestatten, den Theil Ihres Anwesens zu besuchen, den das Dorfgerede als die Begräbnißstelle des — des — des vermeintlichen Opfers bezeichnet?"

Corsellis' Stirn röthete sich. Krampfhaft faßte er den Tisch, an den er sich lehnte, offenbar in dem heftigen innern Kampf, ein äußerlich ruhiges Benehmen zu bewahren.

„Glauben Sie mir, Herr General, Das allein wird die Lästerzungen verstummen machen. Doch handeln Sie nach Ihrem Belieben," setzte der alte Herr, seinen Hut nehmend, hinzu.

Sir Georg schritt Ein Mal im Zimmer auf und ab, als überlege er sich, was er thun wolle; dann versetzte er:

„Gut denn, meine Herren. Ich wußte so wenig von dem Interesse, das mein Thun und Lassen erregte, als von der scharfen Ueberwachung, die man mir angedeihen ließ. Mein unglückliches Geheimniß soll denn an den Tag kommen, und da es zu nichts hilft, der Untersuchung etwas in den Weg zu legen, in welcher vorzugehen nur Ihre Pflicht, will ich glauben, Sie zwingt, so will ich selbst bei der Entdeckung mithelfen."

Er zog die Klingel. Auf ihren Ruf erschien Trock, der Thürhüter.

„Schickt Drei von den Gartenleuten mit Spaten nach dem Cedernschlag hinten."

(Schluß folgt.)

dorff, dem Hause den am 9. April in Miramar, vollzogenen Familienpakt vor, welcher sich auf die Kronannahme des Kaisers Maximilian I. von Mexiko und dessen bedingungsweise Verzichtleistung auf die Succession in Oesterreich für sich und seine Nachfolger bezieht. Derselbe lautet:

Nachdem der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian Sr. K. K. Apostol. Maj. Ihren Entschluß eröffnet haben, den Ihnen angebotenen Thron von Mexiko anzunehmen und daselbst mit Gottes Beistand ein Kaiserreich zu gründen, so haben Se. Maj. in einem zu diesem Ende abgehaltenen Familienrathe die Bedingungen in Erwägung gezogen, unter welchen Allerhöchstdenselben die Ihnen als Oberhaupt des Erzhauses obliegenden Regentenpflichten gestatten würden, gedacht Sr. Kaiserl. Hoheit die allerhöchste Zustimmung zu diesem Staatsakte zu ertheilen. Zufolge dessen sind zwischen Sr. Maj. dem Kaiser einerseits, dann Sr. Kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian andererseits folgende Bestimmungen vereinbart worden:

Art. 1. Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian leisten für Höchstihre Person und Seine Nachkommen auf die Thronfolge in das Kaiserthum Oesterreich und alle dazu gehörigen Königreiche und Länder ohne Ausnahme zu Gunsten der übrigen successionsfähigen Sprossen aus dem Mannesstamme des österreichischen Hauses und deren männlichen Descendenz dergestalt Verzicht, daß, in so lange von dem zufolge der Gesetze, welche in dem österreichischen Hause über die Successionsordnung bestehen, insbesondere in Folge des vom Kaiser Karl VI. unter dem Namen der pragmatischen Sanktion am 19. Apr. 1713 errichteten Hausgesetzes, sowie des von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand I. am 3. Februar 1839 errichteten Familienstatuts zur Nachfolge berufenen Erzherzogen oder deren männlichen Descendenten selbst in den entferntesten Graden noch Jemand Anderer übrig sein wird, weder Se. Kaiserl. Hoheit noch Höchstidessen Nachkommen, oder irgend Jemand in Ihrem Namen und zu keiner Zeit den mindesten Anspruch auf die besagte Nachfolge soll erheben können.

Art. 2. Diese Verzichtleistung erstreckt sich auch auf alle mit dem Successionsrecht in Verbindung stehenden Befugnisse, mithin auch auf das in dem Familienstatut unter gewissen Bedingungen gegründete Recht zur Führung der Vormundschaft über einen minderjährigen Thronfolger.

Art. 3. Sollte jedoch geschehen, was Gott verhüten wolle, daß alle übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge und deren männliche Descendenten, sie mögen Sr. Kaiserl. Hoheit und deren Descendenz der Linie oder dem Alter nach vorgehen oder nicht, ausstürben, so behalten Se. Kaiserl. Hoheit für besagten Fall Höchstsich sowohl als Höchstihrer männlichen Nachkommenschaft, welche aus ununterbrochenen rechtmäßigen und ebenbürtigen, den Satzungen und Gewohnheiten des österreichischen Erzhauses entsprechenden Ehen abstammt, alle vorerwähnten Successionsrechte, sowie sie Höchstdemselben vermöge des österreichischen Primogeniturinstituts und des vorerwähnten Familienstatuts zustehen, in bester Form Rechtens vor, indem für diesen Fall die im Art. 1 ausgesprochene Verzichtleistung Höchstdemselben sowohl, als Höchstihren Nachkommen zu keinem Nachtheil gereichen soll. In Beziehung auf die beiderseitige, erst nach Erlöschung des Mannsstammes in allen Linien zur Succession gelangende weibliche Descendenz hat es bei der in den obenerwähnten Successionsvorschriften gegründeten Ordnung unverändert zu bleiben. Doch sollen in allen Fällen die durchlauchtigsten Nachkommen Sr. Kaiserl. Hoheit nur dann zur Regierungsnachfolge gelangen können, wenn sie der römisch-katholischen Glaubenslehre zugethan sind.

Art. 4. Se. Kaiserl. Hoheit erklären ferner, daß Sie für Höchstsich und Ihre Nachkommen des männlichen und des weiblichen Geschlechts Sich aller Rechte und Ansprüche, die Höchstidenselben vermöge Verwandtschaft, Geburt oder Observanz an das dermalige oder zukünftige bewegliche und unbewegliche Familienvermögen des durchlauchtigsten Erzhauses zustehen oder zustehen könnten, unter nachfolgenden Beschränkungen begeben: a) Sollen Se. Kaiserl. Hoheit und Höchstihre Nachkommen für den Fall außerordentlicher Ereignisse, welche eine wesentliche Veränderung in deren neu begründeten Verhältnissen zur Folge hätten, die Ansprüche auf eine Betheiligung aus den Einkünften des Familien-Versorgungsfonds in jener Art vorbehalten sein, wie dieses für solche Fälle rücksichtlich der mit einer eigenen Souveränetät begabten Zweige des durchlauchtigsten Erzhauses in § 44 des Familienstatuts vom 3. Febr. 1839 vorgesehen ist. b) Sollte der obenerwähnte schmerzliche Fall eintreten, daß alle übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge und deren männliche Descendenten aussterben und daher der Mannsstamm Sr. Kaiserl. Hoheit zur Thronfolge gelangte, oder sollte nach Aussterben des Mannsstammes des ganzen österreichischen Hauses nach der in den oben angeführten Successionsvorschriften festgesetzten Ordnung die Thronfolge mit Rücksicht auf die Nähe zu dem letzten Besitzer aus dem Mannesstamm auf die weibliche Descendenz Sr. Kaiserl. Hoheit übergehen, dann haben alle auf Verwandtschaft, Geburt oder Observanz beruhenden Ansprüche Sr. Kaiserl. Hoheit und dessen Nachkommenschaft auf das dann noch vorhandene Familienvermögen des durchlauchtigsten Erzhauses wieder aufzuleben.

Art. 5. Was das Intestat-Erbrecht in Beziehung auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen der einzelnen Mitglieder des kaiserl. Hauses und deren Nachkommen betrifft, so bleiben die im §. 39 des Familienstatuts vom 3. Febr. 1839 für diejenigen Mitglieder des kaiserl. Hauses, welche mit eigener Souveränetät begabt sind, enthaltenen Bestimmungen in Kraft. Doch bleiben von jedem Verzicht jene Fälle ausgenommen, wo Se. Kaiserl. Hoheit oder Ihre Nachkommen von Höchstdero durchlauchtigsten Verwandten vermöge Geschenken unter Lebenden oder giltiger letztwilliger Anordnungen oder auch von andern Seiten Vermögen oder Erbschaften zufallen sollten, durch deren Besitz den Rechten des Erzhauses in keiner Weise zu nahe getreten wird.

Urkundlich dessen ist der gegenwärtige Vertrag in zwei Exemplaren ausgefertigt und von Sr. K. K. Apostol. Majestät einerseits, dann Sr. Kaiserl. Hoheit dem Durchl. Hrn. Erzherzog Ferdinand Maximilian andererseits eigenhändig unterzeichnet und mit dem beiderseitigen Siegel versehen worden. So geschehen im Schloß Miramar am 9. Tag des Monats April im Jahr des Herrn Eintausend achthundert sechszig vier. Franz Joseph m. p. (L. S.) Maximilian m. p. (L. S.)

Mitunterzeichnet haben vorstehenden Familienpakt als hiezu berufene Zeugen: Erzherzog Karl Ludwig m. p.; Erzherzog Ludwig Victor m. p.; Erzherzog Karl Salvator m. p.; Erzherzog Wilhelm F.M.L. m. p.; Erzherzog Joseph m. p.; Erzherzog Leopold F.M.L. m. p.; Erzherzog Rainer m. p.; Franz Graf v. Kuefstein m. p., Ritter des Goldenen Vließes, Sr. K. K. Apostol. Majestät Obersthofmarschall; Ludwig v. Benedek F.Z.M. m. p.; Franz Graf Crenneville F.M.L. m. p.; Franz Graf Zichy m. p., Geheimer Rath; Graf v. Rechberg m. p., Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern; Anton Ritter v. Schmerling m. p., Staatsminister; Moritz Graf Esterhazi m. p., k. k. Minister; Ladislaus v. Karolyi m. p., königl. ungar. Vicehofkanzler; Karl Frhr. v. Geringer m. p., für den siebenbürgischen Hofkanzler; J. Mazuranic, königl. kroat.-slav. Hofkanzler.

Daß vorstehende Abschrift mit dem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv deponirten Original von Wort zu Wort gleichlautend ist, wird hieramtlich bestätigt. Wien, den 14. Nov. 1864. Vom Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern, Frhr. Menszhengen m. p., k. k. Hof- und Ministerialrath.

Wien, 16. Nov. (A. Z.) Die gestrige Vorversammlung der „Linken" des Abgeordnetenhauses nimmt ein bedeutend höheres Interesse in Anspruch, als die ihr voraufgegangene Besprechung der „Unionisten". Die Einladungen dazu waren von Herbst, Giskra, Berger und Schindler erlassen, und etwa 50 Abgeordnete hatten ihnen Folge geleistet; darunter an bekanntesten Namen Taschek, Mühlfeld, Brinz, Kuranda, Graf Kinsky, Rechbauer, Winterstein, Waser, Tschabuschnigg, Comes Schmidt 2c. Schon diese kurze Aufzählung zeigt, daß ein Theil der Mitglieder, welche sich an der heutigen und der gestrigen Versammlung betheiligten, da sie doch schwerlich versuchen werden, zwei Herren zugleich zu dienen, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten gesonnen scheinen, und daß wir es noch nirgends mit einem förmlichen Klubb und einem förmlichen Klubbprogramm zu thun haben. Und in der That galt es gestern zunächst wesentlich nur einer Einigung über die Adresse. Die Debatte war im Ganzen eine sehr würdige und ruhige, obschon es an Aeußerungen nicht fehlte, die sich, weil von der Immunität der Abgeordneten im Sitzungssaal nicht gedeckt, der Reproduktion der Oeffentlichkeit entziehen. Speziell gegen Hrn. v. Schmerling richteten sich sehr scharfe Worte mit der immer wiederkehrenden Beschuldigung, daß der „Vater der Verfassung" nichts gethan habe, um sein Kind lebensfähig und stark zu entwickeln, und daß der Reichsrath bisher vorwiegend nur als finanzieller Gelegenheitsmacher in Anspruch genommen worden. Bezüglich der Adresse wurden sodann die einzelnen Punkte erörtert und festgestellt. Die Modalität der Einberufung des Reichsraths fand eine sehr verschiedene Würdigung: von der einen Seite wurde sie direkt als verfassungswidrig verurtheilt, von der andern als ein bedeutsamer Schritt zum Ausgleich mit Ungarn erkannt; man einigte sich schließlich für einen Antrag Kuranda's, daß eine bestimmte Garantie für die jährlich wiederkehrende Berufung auch des engern Reichsraths zu fordern sei. Ungarn betreffend, wurde ein Antrag Berger's, die baldigste Einberufung des ungarischen Landtags auf Grund des Wahlgesetzes von 1848 zu betonen, einstimmig angenommen; eine ermüdende und haarspaltende Abhandlung des Siebenbürgers Schuler-Libloy, welche zu beweisen bestimmt war, daß es eine ungarische Frage gar nicht gebe, lief nur nebenher. Die Nothwendigkeit der Aufhebung des Belagerungsstandes in Galizien soll (nach dem Antrag Giskra's) ausgesprochen werden. Die deutsche Frage wurde eingehend diskutirt, und die preußische Allianz mit ihren bisherigen Resultaten fand eine Verurtheilung, wie sie schärfer kaum gedacht werden kann; aber allerdings wird der betreffende Passus der Adresse sich in die milde Form der Betonung der bundesrechtlichen Stellung Oesterreichs kleiden. Der Ausdruck des dringenden Wunsches einer Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt ist fast selbstverständlich zu nennen; als unabweisliches Mittel zum Zweck soll die umfassendste Armeereduktion bezeichnet, und zu deren Ermöglichung die entsprechende äußere Politik (das Wort „Anerkennung Italiens" wurde ausgesprochen) empfohlen werden. Die Vorlage eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes wird auf Grund der deßfallsigen Zusicherungen der Regierung von neuem urgirt werden. Die Revision des Konkordats wird in Form eines Satzes über die Nothwendigkeit der Regelung der konfessionellen Verhältnisse wieder angeregt. Die Zolleinigung mit Deutschland endlich wird man als nothwendig und für Oesterreich unentbehrlich bezeichnen.

Wien, 17. Nov. (A. Z.) Die Summe der Zeichnungen für das neue Steueranlehen hat bereits die Höhe von 23½ Mill. fl. erreicht.

Italien.

* **Turin**, 17. Nov. Abgeordnetenkammer. Mosca faßt, als Berichterstatter, die allgemeine Diskussion zusammen und unterstützt den die Verlegung der Hauptstadt beantragenden Gesetzvorschlag. Er sagt, der Kaiser der Franzosen habe schon einmal erklärt, daß er keineswegs Rom als ein Eigenthum todter Hand der katholischen Welt und als ein solches der Intervention der kathol. Mächte geöffnet ansehe. Redner deutet den Brief des Kaisers an Hrn. Thouvenel vom 31. Mai 1863 in einem der Emanzipation der Römer günstigen Sinne. Crispi entwickelt ein den Antrag bekämpfendes Amendement, das von ihm und 22 seiner Genossen eingebracht wird. Mancini stellt einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. General Della Rovere, der frühere Kriegsminister, ist gestorben.

* **Turin**, 18. Nov. Die Stadtbehörden von Turin haben beschlossen, der Regierung die Grundsteuer für 1865 vorzuschießen.

Die offizielle Zeitung von Venedig bestätigt das Springen einer Mine unter der Brentabrücke der Eisenbahn bei Padua, und schiebt dieser That politische Gründe unter.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Nov. Wir theilen im Nachfolgenden nach der „Italie" einen nähern Bericht über die Sitzung des italienischen Parlaments vom 16. November mit.

Die Sitzung begann mit einem Antrag auf Schluß der Debatte, welcher von zehn Deputirten eingebracht worden war. Der Präsident wollte, daß, ehe man über den Schluß abstimmte, der Berichterstatter gehört würde. Dieser anscheinend so natürliche Vorschlag, den die Majorität der Kammer günstig aufnahm, gab zu einem tumultuarischen Auftritt Anlaß, der fast in eine Unordnung ausgeartet wäre. Die Stimmen der Generale Bixio und Avezzana herrschten in dem Lärm vor, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihre Worte zu verstehen. Chiaves, Ara, Michelini formulirten, die Einen Vorschläge, die Andern Proteste. Es bedurfte der Stimme Lanza's, um die Ruhe wieder herzustellen. Der Minister machte die Kammer darauf aufmerksam, daß sie den guten Eindruck, den die bisher stets ruhige und besonnene Diskussion hervorgebracht hatte, blosstellen werde. Seine Bemerkungen wurden gehört und beherzigt, und endlich zogen diejenigen Mitglieder, die auf Schluß gedrungen, ihren Antrag zurück und das Wort wurde Hrn. Techio gegeben.

Derselbe spricht sich gegen den Vertrag aus; er sieht darin ein Aufgeben Roms und glaubt, daß er, weit davon entfernt, das Interventionsprinzip zu bestätigen, im Gegentheil dasselbe verletzt. Der wichtigste Theil seiner Rede ist derjenige, in welchem er auseinandersetzt, was nach seiner Ansicht die Politik Italiens sein sollte. Ihm zufolge ist diese Politik seit dem Tode Cavour's auf eine falsche Bahn gerathen; sie hat ihren Gegenstand aus dem Auge verloren, welcher die vollkommene Unabhängigkeit sein muß, und mithin die Eroberung Venedigs. Ueber Venedig müsse man nach Rom gehen. Es sei ein Wahnsinn, an die innere Organisation denken zu wollen, ehe das Werk der Unabhängigkeit vollführt sei; nur indem man dies Werk verfolge, stelle man die Eintracht unter den Italienern wieder her. Nicht nach Florenz müsse man die Hauptstadt verlegen, lieber an die venetianische Grenze, nach Brescia, wenn man könne. Man müsse Peter den Großen nachahmen, der seine Hauptstadt an die Thore des damals mächtigen Schwedens verlegt hatte und der durch diesen genialen Schritt den Sieg Rußlands gesichert habe.

Rattazzi erhält hierauf das Wort. Er will nur seine Meinung aussprechen und bedauert, bei dieser Gelegenheit genöthigt zu sein, sich von einigen seiner Freunde zu trennen. Was den Vertrag anlangt, so können wir ihn nur indirekt annehmen oder zurückweisen, indem wir den Gesetzentwurf der Verlegung der Hauptstadt annehmen oder zurückweisen. Sollen wir den Gesetzentwurf zurückweisen? Man muß bedenken, daß, ihn zurückzuweisen, schwere Gefahren für das Land nach sich ziehen könnte. Man muß wohl überlegen, daß er für uns eine Frage der Unabhängigkeit in sich schließt und die römische Frage auf ihr wahres Gebiet stellt. Der Vertrag zerstört die Ansicht, daß die römische Frage durch die Mitwirkung sämmtlicher katholischen Mächte geregelt werden sollte. Wenn Frankreich über die Frage ein erstes Mal mit Italien allein verhandelt hat, so kann sich eine Gelegenheit darbieten, wo wir allein über sie unterhandeln. In diesem Sinn hat der Abg. Bixio mit Recht bemerkt, daß die katholischen Mächte durchaus kein Recht auf Rom in Anwendung zu bringen haben. Durch Aufhören der Besetzung Roms fällt das größte Hinderniß, welches uns den Weg nach Rom versperrte, und die Gefahr, das Bündniß mit Frankreich gefährdet zu sehen, verschwindet. Ich gestehe zu, daß es im Vertrag eine große Anzahl von Bedingungen gibt; aber ich bedenke, daß der Vertrag vom 15. Sept. nicht zwischen Mächten in Folge eines Konflikts abgeschlossen ist, und daß im Gegentheil derselbe zwischen zwei Mächten vereinbart wurde, die nach demselben Ziel, nämlich nach dem Aufhören der Besetzung, strebten. Ebenso wie man im gemeinsamen Einverständniß Bestimmungen für das Aufhören der Besetzung festgestellt hat, eben so kann man für die zukünftigen Eventualitäten andere Entschlüsse fassen. Erinnern wir uns, daß Frankreich ein Interesse hat, unserm Werke keine Hindernisse in den Weg zu legen; erinnern wir uns, daß das Blut seiner Söhne für uns auf dem Schlachtfeld vergossen ist. Die Bewegung der öffentlichen Meinung in Europa bei der Nachricht von dem Vertrag des 15. Sept. ist auch ein Argument zu seinen Gunsten.

Ich komme zur Verlegung der Hauptstadt. Als man mir die Absicht der Regierung anzeigte, den Sitz der Hauptstadt zu verlegen, war ich betrübt darüber wegen der Dankbarkeit, die ich dieser Stadt schuldig bin; ich war betrübt, weil ich von jeher ein großer Bewunderer der gesetzten Haltung der Turiner Bevölkerung war, in Folge welcher die Verwaltung in sehr bedenklichen Augenblicken mit Ruhe die wichtigsten Berathungen vornehmen konnte; ich war auch aus andern Beweggründen betrübt darüber. Aber heute, nachdem der Vorschlag gemacht worden ist, und alle Städte und Provinzen Italiens von dieser Nachricht ergriffen sind, wie könnten wir ohne Zwietracht hervorzurufen die Verlegung der Hauptstadt zurückweisen!

Mordini hat mit Recht gesagt, daß zahlreiche und schwere Unglücksfälle der Zurückweisung der Verlegung der Hauptstadt folgen würden. Ihre Verlegung wird dazu dienen, im Ausland das Vorurtheil zu vernichten, als habe sich Italien durch Annexion an Piemont und nicht durch den Nationalwillen konstituirt. Man kann nicht läugnen, daß im Innern das Vorurtheil existirte, einen Theil der Uebelstände und Schwierigkeiten dem Sitz der Centralverwaltung in Turin beizumessen. Das beste Mittel gegen dies Vorurtheil ist die Verlegung der Hauptstadt. In Florenz werden wir ruhiger berathen und uns nicht mehr um unsern Geburtsschein bekümmern.

Der Redner spricht die Hoffnung aus, daß die Verlegung des Regierungssitzes zugleich den Finanzen zu Statten kommen werde.

Nach der Rede Rattazzi's wird der Schluß der Debatte votirt und das Wort dem Berichterstatter der Kommission vorbehalten, der beim Beginn der nächsten Sitzung sprechen wird.

♁ **Paris**, 18. Nov. Der „Constitutionnel" bestreitet heute die Genauigkeit der von der „France" gemachten (und auch Ihnen mitgetheilten) Angaben über die von Hrn. Drouyn de Lhuys an die Gesandten in Turin, Rom und an den Höfen der katholischen Mächte gerichteten Depeschen. Der „Patrie" zufolge bestehen aber thatsächlich folgende, vom Dementi des „Constitutionnel" nicht berührte Depeschen: 1) Eine Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys an den Gesandten in Turin, welche in der von dem „Moniteur" veröffentlichten Depesche vom 30. Okt. angedeutet ist; 2) eine Zirkulardepesche an die diplomatischen Agenten im Ausland, um die Konvention zu ihrer Kenntniß zu bringen; 3) eine Depesche vom 7. Nov. an Hrn. v. Malaret. Diese in Beantwortung der Depesche des Generals Lamarmora geschriebene Depesche beziehe sich namentlich auf das Prinzip der Nicht-Intervention hinsichtlich Roms. Hr. Drouyn de Lhuys lege dar, daß eine strenge Anwendung dieses Prinzips auf Rom, den Mittelpunkt des Katholizismus, nicht anwendbar sei und die Regierung des Kaisers ausdrücklich volle Freiheit des Handelns sich vorbehalte. — Es wird versichert, daß der Kardinal Antonelli sofort nach dem Votum des italienischen Parlaments eine Depesche an den Nunzius in Paris richten werde, um die Ansichten der päpstlichen Regierung über die Konvention darzulegen. — Während des Monats Oktober wurden in Turin nicht weniger als 57 Blätter mit Beschlag belegt. — Den Nachrichten über die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten sieht man mit

Spannung entgegen. Da der Dampfer „New-York", welcher am 9. Cap Race passirte, wegen zu stürmischer Witterung keine telegraphische Depesche aufnehmen konnte, so wird eine Mittheilung schwerlich vor Sonntag eintreffen, da das Fahrzeug, welches sie bringt, ein schlechter Segler ist. — Unter dem Eindruck der günstigern Bankbilanzen in Paris und London war die Börse fester. Rente erreichte 65 Fr.; Mob. 890; ital. Anl. 65.50.

Spanien.

* **Madrid**, 17. Nov. Das Dampfschiff „Isabella" ist gestern von der Havannah in Cadix eingetroffen. Es bringt aus Domingo Nachrichten mit, die bis zum 25. Okt. gehen. Die Kommissäre der Aufständischen, welche sich eingefunden hatten, um sich die Bedingungen eines Uebereinkommens mittheilen zu lassen, sind seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. Nov. (Wes.-Ztg.) Die den Bauern im Königreich Polen als Entschädigung für die Gutsbesitzer auferlegte hohe Grundsteuer hat Viele derselben veranlaßt, in unmittelbare Verbindung mit den Gutsbesitzern zu treten und sich durch freiwillige Verträge ohne Einmischung der Regierungskommissionen mit ihnen auseinander zu setzen. Sie hoffen dadurch schneller und unter billigeren Bedingungen in den unangefochtenen Besitz ihrer Grundstücke zu gelangen. Den Gutsbesitzern ist diese Wendung der Dinge höchst erwünscht, und sie bieten gern die Hand zu solchen Verträgen, indem sie den Bauern die größtmöglichen Konzessionen machen. An vielen Orten sind solche Auseinandersetzungsverträge zur Zufriedenheit beider Theile bereits abgeschlossen worden. Die polnische Nationalpartei begrüßt diese Wendung der bäuerlichen Regulirungsangelegenheit mit unverholener Freude als ein Zeichen der sich anbahnenden Versöhnung zwischen den Gutsbesitzern und Bauern und somit als einen Gewinn für die nationale Sache.

Großbritannien.

* **London**, 17. Nov. Nach jeder Hinrichtung in London oder in einer andern großen Stadt Englands erheben sich Stimmen gegen die unbedingte Oeffentlichkeit dieser traurigen Schauspiele, weil sie der Volkshefe Gelegenheit geben, unter dem Galgen ihre Saturnalien zu feiern. Die „Times" aber bekämpft die Ausschließung der Oeffentlichkeit.

Jeder — sagt sie — der die Schilderung des Treibens am Montag Morgen gelesen hat, mußte sich fragen, ob es wünschenswerth sei, die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen beizubehalten. Jede Art gesetzloser Gewaltthat wurde dort, wie es scheint, ohne Furcht vor, oder in der That ohne die Möglichkeit eines polizeilichen Einschreitens begangen. Das Eigenthümliche an den Szenen vor dem Newgate-Gefängniß ist, daß dort zum Raub und Diebstahl, des bloßen Witzes halber, sich die Mißhandlung gesellt. Der Taschendiebstahl ist nicht ergötzlich genug ohne Gavottiren, und wenn das Opfer thöricht genug ist, sich zur Wehre zu setzen, so kann es ihm geschehen, daß er nach der Beraubung noch zur Strafe für seinen dummen Widerstand niedergeworfen und mit Stiefelabsätzen bearbeitet wird. So lange die Hinrichtungen im Herzen von London vorgenommen werden, muß man auf einen Zuschauerpöbel solchen Charakters gefaßt sein. Im Augenblick, wo der Mörder erscheint und seinem Schicksal verfällt, mag die Menge ein momentanes Grauen durchzucken, dessen Wirkungen, mit seltenen Ausnahmen, nicht von Dauer sind. Es ist jedoch bare Unvernunft, von der Betrachtung dieser Schattenseiten öffentlicher Hinrichtungen zu der Folgerung zu eilen, daß die Todesstrafe abgeschafft werden sollte. Und selbst, wenn wir zugeben, daß die unmittelbare Wirkung auf den großstädtischen Pöbel eine demoralisirende ist, so folgt daraus nicht einmal, daß es wünschenswerth sein würde, heimliche Hinrichtungen einzuführen. Die Vollstreckung des Urtheils muß, wo möglich, eben so öffentlich sein, wie das vorhergegangene Gericht; dies ist der Haupteinwurf gegen alle Vorschläge heimlicher Hinrichtungen.

In derselben Nummer der „Times" findet sich eine Zuschrift von Lord Hobart, der für die Abschaffung der Todesstrafe spricht.

Zum Nachfolger des Lord Wodehouse in dem Unterstaatssekretariat für Indien ist Lord Dufferin ernannt worden. — Nach längerm Lungenleiden ist Lord Manners (John Henry Manners-Sutton, Baron Manners) im Alter von 46 Jahren gestorben. Der Verstorbene war ein liberal-konservatives Mitglied des Oberhauses, und ist nicht zu verwechseln mit dem bekannteren Lord John Manners, dem toryistischen Unterhausmitglied.

In Liverpool ist ein Schiff, welches eben mit 400 Menschen an Bord die Fahrt nach Amerika antreten wollte, von den Behörden zurückgehalten worden, weil der Verdacht gegen dasselbe vorlag, daß seine Reisenden, unter Verletzung der Foreign-Enlistment-Akt, in England angeworben, zum Eintritt in die Armee der Vereinigten Staaten bestimmt seien. Die Leute, hauptsächlich Arbeiter aus den Baumwoll-Distrikten, theils auch aus London, waren von einem Agenten für amerikanische Glasfabriken (unter welchem man jedoch einen Werbeagenten vermuthet) engagirt worden; eine Anzahl derselben hatte das Schiff („Great Western"), da ihnen der wahrscheinliche Zweck ihrer Anwerbung noch frühzeitig bekannt geworden war, schon wieder verlassen. Es wird nun eine Untersuchung angestellt werden; doch ist sehr zweifelhaft, ob sich eine Verletzung der angeführten Akte wirklich nachweisen läßt, wenn auch die Thatsache, daß die Leute zum Militärdienst bestimmt sind, ziemlich klar auf der Hand liegen dürfte.

Asien.

In **Japan** ist ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Die Aufständischen griffen am 20. August Kioto, die Residenz des Mikado, an. Der Kampf war heftig. Ein Theil der Stadt ging in Flammen auf. Der Mikado flüchtete sich in den Tempel.

Amerika.

* **Neu-York**, 6. Nov. (Per „City of Cork".) Grant's Verluste sollen in der vergangenen Woche 4- bis 5000 Mann betragen haben. Die Armee trifft Vorbereitungen zur Einrichtung ihrer Winterquartiere. Aus Missouri wird berichtet, daß Price wieder eine Niederlage erlitten hat, in der Nähe von Newtonia; das Datum und nähere Einzelheiten fehlen noch. Hood hat den Tennessee bei Gunnersville überschritten; Forrest bekam Befehl, Bridgeport anzugreifen. General Sherman bleibt mit Atlanta, dessen Garnison auf 6000 Mann angegeben wird, durch die Eisenbahn in Verbindung; er hat eine östliche Richtung eingeschlagen. Bei dem Angriff auf Wilmington, dessen Vertheidigung wahrscheinlich Bragg leiten wird, soll ein Landheer kooperiren. General Butler, welcher vor seiner Abreise nach Neu-York eine Unterredung mit dem Präsidenten und Hrn. Seward hatte, soll, wie es heißt, definitiv an des Generals Dix Stelle treten. Es wird von Streifzügen südstaatlicher Truppen gegen Castene (in Maine), Cleveland, Detroit und Ogdensburg gesprochen; doch hält man diese Angaben für erfunden zum Zweck, in jene Städte während der Wahl Truppen zu legen. Das Ministerium hat von dem amerikanischen Konsul in Liverpool die Meldung erhalten, daß Kapitän Semmes an Bord des brittischen Schraubendampfers „Sea King" wieder in See sei. In Baltimore haben die Republikaner ein M'Clellan-Meeting auseinandergesprengt. In Tennessee haben die Demokraten, ohne Hoffnung auf Erfolg, das Programm M'Clellan's zurückgezogen. Der südstaatliche Vizepräsident Stephens sagt in dem jetzt veröffentlichten Antwortschreiben auf General Sherman's Einladung zu der Friedenskonferenz in Atlanta, daß er ohne Ermächtigung von Seiten der südstaatlichen Regierung nicht handeln könne; doch halte er die Abschließung eines auf Ehre, Recht und Gerechtigkeit aller Parteien gegründeten Friedens nicht für unmöglich. Ein Beamter der Mercantile-Bank, Charles Windsor, ist mit einer Summe von 1/4 Mill. Doll. verschwunden.

* **Neu-York**, 6. Nov. Kaiser Maximilian ist in Leon angekommen. Juarez ist nach San Carlos geflohen. Die französischen Truppen im westlichen Mexiko befinden sich auf dem Marsch nach Chihuahua, und in Mazatlan fürchtet man die baldige Einnahme der Stadt durch die Franzosen.

Baden.

Karlsruhe, 15. Nov. Die öffentlichen Blätter haben seiner Zeit die Nachricht gebracht, daß Hr. v. Scanzoni von Würzburg nach Baden-Baden übersiedeln werde, in Folge eines ehrenvollen Rufs, der ihm von der badischen Regierung zu Theil geworden, und sie haben in neuerer Zeit wieder mitgetheilt, daß derselbe sich für sein Verbleiben in Würzburg entschieden habe.

Wir sind in der Lage, über den Stand dieser Angelegenheit einige Mittheilungen machen zu können.

Schon im vorigen Jahr war es die Absicht der Regierung, Hrn. v. Scanzoni für Baden zu gewinnen. Die Verhandlungen schienen zum Ziele geführt zu haben, als Hr. v. Scanzoni sich unter Umständen, unter denen vielleicht noch ein Recht des Rücktritts von ihm behauptet werden konnte, vorerst für das Verbleiben in Würzburg entschied, wobei er indeß den Plan der Uebersiedlung nach Baden nur als aufgeschoben erklärte. Besondere Verhältnisse ließen zu, die Verhandlungen mit ihm in diesem Frühjahr auf's neue aufzunehmen. Hr. v. Scanzoni ging darauf als auf eine ihm sehr erwünschte Sache ein, und verlangte nur Aufschub für den Antritt seiner Stellung in Baden bis zum künftigen Jahr. Er nahm den Ruf nach Baden in Folge der Verhandlungen unbedingt an, nachdem er ausdrücklich darauf hingewiesen war, daß die Regierung nur auf eine bestimmte Zusage hin sich mit dem Aufschub seiner Uebersiedlung befreunden könne. Seinem eigenen Wunsch zufolge wurden die ihm gemachten Zusagen in authentische Form gebracht, und nur die offizielle Verkündigung unterlassen, bis er den Zeitpunkt für geeignet finde, seine Entlassung aus königl. bayrischen Diensten nachzusuchen.

Noch bis vor kurzem erklärte sich Hr. v. Scanzoni zum Vollzug dieser Uebereinkunft bereit, bis er endlich vor einigen Wochen unter Entschuldigungsgründen, deren Werth dahingestellt sein mag, die Erklärung gab, daß er in Würzburg bleiben werde und nicht nach Baden komme.

Wenn auf der einen Seite bedauert werden muß, daß damit dieser für Baden-Baden werthvolle Erwerb eines berühmten Arztes verloren geht, so ist andererseits nach diesen Vorgängen als Gewinn anzusehen, daß ein Mann, der das Vertrauen der Regierung so sehr täuschen konnte, nicht in eine für die Geschicke von Baden-Baden hochwichtige Stellung eintrat. Die Regierung hat daher darauf verzichtet, irgend ein Recht aus der Zusage des Hrn. v. Scanzoni weiter in Anspruch zu nehmen.

Vermischte Nachrichten.

— Kottbus, 14. Nov. Hier ist am Samstag ein Ehepaar, welches länger denn 60 Jahre in glücklicher Ehe zusammen gelebt hatte, an Einem Tage gestorben. Beide Eheleute waren merkwürdiger Weise auch an einem und demselben Tage geboren, und erreichten das hohe Alter von 87 Jahren 9 Monaten.

* Paris, 17. Nov. Die schon so lange streitige Rechtsfrage, ob ein aus dem Priesterverband ausgetretener oder ausgestoßener katholischer Geistliche das Recht hat, nach französischem Gesetz eine Zivilehe eingehen zu können, ist in der letzten Zeit mehrmals in verneinendem Sinn entschieden worden. Es wird nun nächstens ein Fall zur Verhandlung kommen, in welchem die Rechtsfrage von der andern Seite angefaßt wird. Wie der „Mess. du Midi" meldet, berufst sich jetzt ein ehemaliger Priester, der durch einen gefälligen Bürgermeister in aller Form bürgerlich getraut worden ist, auf die ihm durch die Priesterweihe unverwischbar ertheilte sakramentalische Eigenschaft, um die von ihm eingegangene Ehe auflösen zu lassen.

— In Paris wird sich jetzt ein Klubb unter dem Namen „Club de silence" bilden. Den Statuten zufolge darf in diesem Klubb kein Wort gesprochen werden. Man darf essen, trinken, rauchen und lesen, aber die Stille, die in dem ganzen Lokal herrschen muß, mit keinem Laut unterbrechen. Die Aufwärter erhalten ihre Befehle schriftlich. Spaßhaft ist es, daß an der Spitze dieses Klubbs der größte Schwätzer Frankreichs steht, nämlich der Senator Marquis de Boissy.

* London, 17. Nov. Der deutsche Geistliche Dr. L. Cappel bezeichnet in einem Schreiben an die „Times" die von dem Lord Mayor dem Rathe der Aldermen gemachte Mittheilung, daß er die von Franz Müller hinterlassene Schrift eingehändigt zu haben wünsche, als auf Irrthum beruhend. Müller habe zwar, in Gegenwart des Gefängnißdirektors Jonas, den Wunsch ausgedrückt, daß sowohl ein an seinen Vater gerichteter Brief als das von ihm während der letzten Tage verfaßte Schriftstück nach seinem Tode in seines Seelsorgers Hände gelegt werden möge; die Erfüllung dieses Wunsches des Gerichteten stelle er (Cappel) jedoch ganz den Sheriffs anheim.

In der „Times" erscheint gleichzeitig ein Schreiben des Hrn. J. T. Briggs, Sohnes des Ermordeten. Derselbe beklagt sich über den deutschen Rechtsschutz-Verein in starken Ausdrücken. Es seien am Sonntag Abend einige Mitglieder dieses Vereins an seine Wohnung gekommen, um Frau Briggs zu sprechen; doch hätten sie nur einen seiner Brüder sehen können, welchen sie dann zu überreden versucht hätten, mit ihnen zu Sir George Grey zu fahren, um einen Aufschub der Urtheilsvollstreckung zu erwirken. Hr. Briggs nennt dieses Verfahren ein thörichtes, nicht zu rechtfertigendes und grausames. Am Schlusse seines Briefes behauptet Hr. Briggs, der Rechtsschutz-Verein habe sich in seinen Bemühungen zu Gunsten Müller's nicht an der Wahrheit gehalten, wie er (Briggs) von dem Geistlichen Millbaum gehört habe, Müller selbst gegen den Versuch, ein Alibi zu beweisen, Einsprache erhoben, da er am 9. Juli gar nicht in dem Hause der Frau Jones gewesen sei, und er habe dies seinem Advokaten von Anfang an gesagt.

* Aus Tunis wird von einem beklagenswerthen Verlust berichtet, der das englische Kriegsschiff „Orlando" betroffen hat. Acht Offiziere waren in einem mit fünf Leuten bemannten Boote an die Küste gefahren, um dort ein Picknick zu halten; und als sie gegen Abend zum Schiff zurückkehrten, erhob sich ein plötzlicher Windstoß, der das Boot umwarf. Nur einem Matrosen gelang es, sich mit ungeheurer Kraftanstrengung nach dem etwa tausend Schritt entfernten Ufer zu retten; die Uebrigen wurden ein Raub der tosenden Wellen. Das Unglück hat in Tunis große Theilnahme wachgerufen. Alle ausländischen Vertreter begaben sich zu dem brittischen Generalkonsul, um demselben ihr Beileid mit dem traurigen Schicksal seiner Landsleute auszudrücken. Einer der Umgekommenen, Midshipman Fielding, war einer ähnlichen Gefahr erst unlängst entgangen; er gehörte zu den Wenigen, die bei der Strandung des Schiffes „Orpheus" an der Küste von Neuseeland mit dem Leben davongekommen waren.

♂ Karlsruhe, 18. Nov. Seit der badische Zweigverein der deutschen Schiller-Stiftung gegründet ist, hat dieses Blatt alljährlich ein Mal, gewöhnlich gegen den Schluß des Jahres, über den Zustand jenes Vereins eine Mittheilung gebracht. In diesem Jahr ist dazu um so mehr Anlaß geboten, da nächstens Karlsruhe der Geschäftsort des badischen Zweigvereins für die Dauer von 5 Jahren werden wird. Dies geschieht sowohl in Gemäßheit der Satzungsvorschriften, nach welchen die Geschäfte des Vereins abwechselnd in Mannheim, in Karlsruhe und in einer durch Mitgliederzahl hervorragenden dritten Stadt des Landes zu führen sind, als auch in Folge einer Beschlußfassung des Vororts (Weimar), nach welcher der Geschäftsort des badischen Vereins zugleich mit dem Vorort Deutschlands wechseln soll. Seit Konstituirung des badischen Vereins, der aus der Verschmelzung des zuerst in Mannheim gegründeten, mit den Elementen eines von hier angeregten Landesvereins hervorgegangen ist, wurden die Geschäfte für Baden durch einen Vorstand geführt, der in Mannheim als erstem Geschäftsort 4 Mitglieder zählte, mit denen 3 weitere Männer in Karlsruhe, Baden und Donaueschingen zusammenwirkten. Von Neujahr 1865 bis 1870 wird Karlsruhe der Geschäftsort sein und deßhalb aus der hiesigen Mitgliederzahl, die etwa 200 beträgt, ein aus 4 Männern bestehender Vorstand gewählt werden, der seine Ergänzung zu der satzungsmäßigen Siebenzahl durch den Hinzutritt je eines Mitgliedes von Mannheim, Baden und Donaueschingen erhalten soll. Zur Vornahme der Wahl des neuen Vorstandes wird Sonntag den 27. d. M., Morgens 11½ Uhr, im kleinen Museumssaal hier eine Generalversammlung stattfinden, auf welche diese Zeilen vorläufig aufmerksam zu machen bestimmt sind. Die Mannheimer Geschäftsführung hat sich durch Pünktlichkeit und Vertretung am Vorort ausgezeichnet. Wir dürfen wohl annehmen, daß Karlsruhe der Schwesterstadt Mannheim nacheifern und namentlich neue Versuche, auch in Heidelberg, Pforzheim, Lahr und Konstanz dem Verein Mitglieder zu gewinnen, nicht vergebens machen werde.

Nachschrift.

Telegramme.

Berlin, 19. Nov. (Sch. M.) Nach offiziösen Ankündigungen wäre eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff des Rückzugs der Bundestruppen, vorbehältlich der Zustimmung des Bundes, getroffen worden. — Ein französischer Vertreter wird in Berlin behufs der Verhandlung über einige Abänderungen des Handelsvertrags erwartet. — Ein Zirkularerlaß bestimmt für die Schiffe der Herzogthümer die Flagge der Verbündeten. — In Hamburg sind bereits verbündete Truppen auf ihrem Rückmarsch angekommen. — Oesterreich wird die montenegrinische Grenze besetzen.

Bern, 19. Nov. (Sch. M.) Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Errichtung einer schweizerischen Flagge zur See. — Die französische Gesandtschaft klagt über den Verkauf beleidigender Schriften und über den Druck gehässiger Zeitungsartikel gegen den Kaiser.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 7.17'''	+ 6.0	S.W.	ganz bew.	trüb, regnerisch
Mittags 2 „	„ 7.63'''	+ 9.5	„	„ „	„ naß
Nachts 9 „	„ 8.02'''	+ 7.0	„	„ „	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 20. Nov. bleibt die großh. Hofbühne geschlossen.

Dienstag 22. Nov. 4. Quartal. 130. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer**; romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Z.q.261. Im Verlag von **Fr. Karafiat** in **Brünn** erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung:**

Gräfin Kielmannsegge
und Kaiser Napoleon Buonaparte I.

Geschichtlicher Memoiren-Roman von
Eduard Maria Oettinger.

4 Bände, 96 Bogen stark, elegant geheftet. Mit den wohlgelungenen Porträts der Gräfin Kielmannsegge und des Napoleon Buonaparte, genannt Ernst Graf.
Preis 12 fl.

Im vorigen Jahre erschien von demselben Verfasser über denselben Stoff eine Broschüre, die so großes Aufsehen erregte, daß binnen wenigen Monaten 5000 Expl. verkauft waren; der Beweis stand fest, daß die Persönlichkeit der Gräfin Kielmannsegge und ihre Beziehungen zu Napoleon I. ein großes und allgemeines Interesse erweckten.

Z.q.228. Nr. 614. Karlsruhe.

Großh. landwirthschaftl. Gartenbauschule Karlsruhe.

Am **21. November d. J.** beginnt ein zweijähriger Lehrkurs für junge Leute von 15 bis 18 Jahren, welche sich der Landwirthschaft, dem Obst- und Gemüsebau widmen wollen. Die Zöglinge erhalten in der Anstalt Wohnung und Kost, sowie theoretischen und praktischen Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft und Thierzucht. Mit der Anstalt ist verbunden ein Gutsbetrieb auf mehr als 50 badischen Morgen, mit Ackerbau, Wässerwiesen, Baum- und Rebschule, Samenbau und Handelsgewächsbau, ferner Samenverkauf, ökonomisch-botanischer Garten, Sammlungen, Milchwirthschaft, Schweinezucht 2c.

Inländer zahlen für Pension und Lehrgeld im ersten Jahr 100 Gulden, Ausländer 150 fl.; Inländer im zweiten Jahr 75 fl., Ausländer 100 fl.

Z.q.94. Freiburg.

Erledigte Stelle.

Die mit dem Sekretariat verbundene Verwaltungsstelle des Albert-Carolinen-Stifts dahier soll spätestens bis 1. März 1865 wieder besetzt werden.

Nach den Stiftsstatuten kann die Besoldung bis zu 1000 fl., Dienstwohnung in billigem Anschlag eingerechnet, betragen.

Dem Verwalter und seinen Relikten ist für den Fall unverschuldeter Dienstuntauglichkeit eine verhältnißmäßige Pension zugesichert.

Der Verwalter hat eine Realkaution von 2000 fl. zu stellen.

Nach dem Ermessen der Stiftsexekutoren kann mit gedachter Verwaltung auch jene der Breisgauritterschaftlichen Stiftung mit einem Jahresgehalt von 75 fl. verbunden werden.

Bewerbungen um die genannte Dienststelle wollen noch im Laufe des Monats November, unter Anschluß von Zeugnissen über genügende Befähigung u. s. w., bei der unterzeichneten Stiftungsexekutorie eingereicht werden.

Freiburg, den 2. November 1864.
Exekutorie des Albert-Carolinen-Stifts.
Heinrich Frhr. von Andlaw.

Z.q.96. Freiburg.

Albert-Carolinen-Stift in Freiburg.

Es sind wieder zwei Präbenden- und zwei Erziehungsrenten zu vergeben.

Die Anmeldungen der Berechtigten sind mit allen erforderlichen Belegen bis längstens Ende Dezember 1864 einzureichen an
die Exekutorie des Albert-Carolinen-Stifts.

Freiburg, den 2. November 1864.
Heinrich Frhr. von Andlaw.

Z.q.99. Freiburg.

Erledigte Rente.

Eine durch den Tod der seitherigen Bezieherin erledigte Rente ist anderweit zu vergeben.

Bewerbungen der Berechtigten, mit Geburts-, Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, sind bis längstens 15. Dezbr. d. J. bei untengenannter Stelle einzureichen.

Freiburg, den 3. November 1864.
Exekutorie der Breisgauritterschaftlichen Stiftung.
Freiherr von Rinck.

Z.q.240. Immendingen.

Kanzleigehilfen-Stelle.

Unsere zweite Kanzleigehilfen-Stelle ist erledigt und sollte sogleich wieder besetzt werden. Gehalt 400 fl.

Bewerber belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden bei der **Fürstl. Fürstenb. Maschinenfabrik Immendingen** bei Geisingen.

Z.q.272. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt schöne große ger.
Pommer'sche Gänsebrüste und **Keulen** in Gelée, **Aalroulade** und **Aal** in Stücken in Gelée, **mar. Bricken, russ.** und **franz. Sardinen,** mar. holl. und Stralsunder **Brathäringe,** ger. **Buckinge,** die fetten delikaten **Kieler Sprotten** (billiger), frische engl. **Austern,** echten **Astrakan** und **Elb-Caviar,** Homaros oder Langoustes, ger. **Rheinlachs, Gänseleberpasteten** von Henry,
sowie frische **Schellfische,** franz. **Solles** 2c., schönes **franz. Geflügel,** —
frische Gänseleberwürste, Göttinger, Braunschweiger, ver. Salami, echte Lyoner, **echte Frankfurter Brat- und Leberwürste,** westph. **Schinken,** feinste **Käse** 2c.
dazu **feines Lagerbier** vom Spaten,
feines **Exportbier** von Pscherr,
und die englische **Biere.**

Z.q.274. Sinsheim.

Eicheln

zur Saat sind zu haben bei

Karl-Fischer
Sinsheim.

Minen- & Hüttenjournal Nr. 16.

(Herausgeber: **M. B. Heidtmann,** Bergw.-Akt.- und Kuxen-Kommiss.-Gesch. in **Hamburg**)
enth. u. A. **Ruhmkorff'sche** Electrisirmaschine in Bezug auf Bergbau. Neues Licht aus Magnesium. Torfverwerthung. Harpener Bergb.-Akt.-Ges.

Abonnements-Bestellungen werden von den resp. **Postämtern, Buchhandlungen** und in **Leipzig** von d. Herrn **Gust. Brauns,** sowie beim Verleger entgegen genommen. Z.q.267.

Z.q.266.

Karlsruhe. **Karlsruhe.**

Geschnitzte Möbel
in antiker und moderner Form,
Schnitzereien
in Holz und Elfenbein,
Kirchenarbeiten,
Kanzeln, Altäre u. s. w.,
Modelle für Giessereien
bei
Gustav Stoevesandt,
Hofbildhauer
Sr. K. H. des Großherzogs.

Z.q.185. Karlsruhe.

Die Nähmaschinen-Fabrik
von Haid & Neu, Langestraße Nr. 136,

empfiehlt ihre allgemein als gut anerkannten und erprobten **Doppelsteppstich- und Doppelkettenstich-Nähmaschinen,** mit den neuesten Verbesserungen und Apparaten versehen, sowohl für Gewerbe als auch ganz besonders für Familien, bei billigen Preisen und jahrelanger Garantie. Unterricht gratis.

Z.m.224. Straßburg.

Wisner,
Zahnarzt des kaiserlichen Lyceums
in **Strasburg,**
Rue de la Mésange 2 Meisengasse,
ganz in der Nähe des Hôtel de Paris.

Einsetzung **künstlicher,** sowie dauerhafte und gründliche Heilung **krankhafter** Zähne. Anwendung der neuesten Systeme, die erfahrungsgemäß am raschesten zum Ziele führen. Jahrelange Praxis haben Herrn **Wisner** den ausgedehntesten Wirkungskreis in seinem Fache verschafft.

Z.q.14. **Spielwerke**

mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste, empfiehlt
J. H. Heller in **Bern.** — Franco.
☞ Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

Z.q.255. Engen.

Gasthaus zu den drei Kronen in Engen.

Ich Endesunterzeichneter bringe hiermit einem verehrten reisenden Publikum zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich von heute an die früher von meinem Vater betriebene Gastwirthschaft übernommen habe. Da ich das ganze Haus alles neu und aufs comfortabelste einrichten ließ, so kann ich jeden Reisenden nach Ansprüchen, bei guter Küche und besten Weinen, billig und reell bedienen.

Der seit vielen Jahren bekannte Gasthof hat die schönste Lage der Stadt, schöne Aussicht auf die umliegenden Berge des Höhgaues, vis à vis der Post, wo alle Poststraßen kreuzen.

Karl Ganther.

Z.q.257. Rheinsheim, Amts Bruchsal.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Die Michael Schneider'sche Bierbrauerei mit dem dazu gehörigen Wirthschafts- und Oekonomiegebäude, sowie den dazu beiliegenden 1 Morgen 3 Viertel Garten, größtentheils mit Hopfen angelegt, wird auf sechs Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Zu dieser Verhandlung haben wir Tagfahrt auf
Donnerstag den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt; wozu wir allenfallsige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die deßfallsigen Bedingungen, sowie die Einsicht der Bierbrauerei durch den Bevollmächtigten Rathschreiber Herberger vorgezeigt werden können.

Rheinsheim, den 17. November 1864.
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.
vdt. Herberger.

Z.q.254. Ueberlingen.

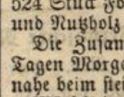

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Stadtpfarrers Johann Nepomuk Müller werden
Mittwoch den 30. November d. J,
Morgens 10 Uhr,
im Pfarrhause gegen Baarzahlung versteigert, als Oelgemälde: Geflügel, Pferde, Fruchtstöcke, Blumenstöcke, Landschaften, Seesturm und Köpfe.

Verschiedene Bücher, im Anschlag von 130 fl., ein Wiener Piano von Janssen, ein Violoncello, nebst Musikalien. Ferner ein Reitsattel mit Schabracke und Pferde-Mückengarn.

Ueberlingen, den 17. November 1864.
Waisengericht.
J. A. Birke.

Z.q.210. Nr. 1818. Mosbach.

Verkauf einer Dampfmaschine.

Mit hoher Ermächtigung verkaufen wir eine entbehrliche Dampfmaschine von 10 Pferdekraft mit liegendem Cylinder und eine dazu gehörige Schachtförderungseinrichtung.

Angebote hiefür werden stets entgegengenommen.

Mosbach, den 18. November 1864.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

Z.q.259. Mörsch.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung

Die Gemeinde Mörsch, Amts Ettlingen, läßt in ihrem Hardtwalde am
Freitag den 25. November,
Samstag den 26. November d. J.
524 Stück Forlenstämme, die sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an den oben bestimmten Tagen Morgens 9 Uhr an der Bickesheimer Straße, nahe beim steinernen Kreuz.

Mörsch, den 17. November 1864.
Das Bürgermeisteramt.
Fitterer.
vdt. Rathschr. Kastner.

Z.p.7. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Schuhmachergesellen Karl Märten, gebürtig von Solingen, eine begründete Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 30 dahier, anzumelden, widrigenfalls derselbe bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden kann.

Karlsruhe, den 16. November 1864.
Karl Philippi, großh. Notar des III. Distrikts.

Z.q.273. Nr. 138. Baden. (Bekanntmachung.) J. S. der Ehefrau des Michael Bahner von Hörden, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., wegen Vermögensabsonderung

Beschluß,

hat die Klägerin den Antrag gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu dürfen.

Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 28. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Baden, den 17. November 1864.
Großh. bad. Kreisgericht.
Dr. Puchelt.
Rau.

Z.q.249. R.-Nr. 142. Waldshut. Die Ehefrau des Schmiedes Augustin Uhl, Magdalena, geb. Binkert, in Hohenthengen hat gegen ihren Ehemann auf Grund der Thatsache, daß das Vermögen desselben zur Deckung ihrer Ersatzforderungen nicht hinreiche, und ihr noch vorhandenes und zu erwerbendes Vermögen in Gefahr sei, verloren zu gehen, eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben, worauf Ladung verfügt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Samstag den 24. Dezember d. J.
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt ist. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht.

Waldshut, den 16. November 1864.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
Hofmann.

Z.p.25. Nr. 12,379. Lahr. (Aufforderung.) Dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Christian Läßle von Wittenweier wird nachträglich zur Eröffnung und Aufforderung des Amtsgerichts Lahr vom 2. November d. J., Nr. 11,826, auf diesem Wege kundgemacht, daß seine Versetzung in den Anschuldigungsstand wegen des im gedachten Ausschreiben (Karlsruher Zeitung Nr. 260) näher bezeichneten Verbrechens durch das diesseitige Untersuchungsgericht ausgesprochen worden ist. Zugleich wird der Angeschuldigte wiederholt aufgefordert, sich
binnen 8 Tagen
anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Lahr, den 16. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

Z.p.28. Nr. 22,758. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Haug, Georgs Sohn, von Dillstein, verwittweter Goldarbeiter, 47 Jahre alt, steht dahier wegen Brandstiftung, Diebstahls und Sachbeschädigung in Untersuchung. Er hat sich der letztern durch die Flucht entzogen und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Wochen
zu stellen, da sonst nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn gefällt würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf Jakob Haug, dessen Signalement zur Zeit nicht angegeben werden kann, zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Pforzheim, den 17. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boeckh.

Z.p.22. Nr. 24,358. Heidelberg. (Fahndung.) Am 12. d. M. wurde dahier ein Rock entwendet und im Leihhaus versetzt. Dieser That ist ein etwa 20 Jahre alter Mann, welcher ein rothes Halstuch trug und sich „Karl Stoger aus Tyrol" nannte, dringend verdächtig. Wir bitten um Fahndung.

Heidelberg, den 17. November 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Z.n.999. Nr. 23,003. Mannheim. (Aufgefundener Leichnam.) Am 10. d. Mts. wurde bei Sandhofen die Leiche eines Unbekannten am Rheinufer aufgefunden. Der Verunglückte war ein Mann von etlichen 30 Jahren, 5' 5" groß, wohl genährt, hatte dunkelbraune Haare und einen Backenbart. Die Leiche war bekleidet mit grautuchenem Ueberwurf, schwarzem Lüstrerock, braunen Buckskinhosen, schwarzer Weste von Wollenstoff, gestreiftem Halstuch, einem Vorhemd, einem Hemd ohne Zeichen, grauwollenen Socken und Stiefeln. An den Hosen befinden sich Gummihosenträger, in den Hosentaschen ein leeres Portemonnaie, 2 kleine und ein großer Schlüssel, sowie ein Taschenmesser mit schwarzbeinernem Heft.

Die Leiche war nach ärztlichem Gutachten nur ganz kurze Zeit im Wasser gelegen und trug keine Spuren einer Verletzung an sich.

Wir bitten die verehrlichen Behörden, welchen über die Persönlichkeit des Verunglückten etwas bekannt werden sollte, uns hievon baldgefällig Mittheilung machen zu wollen.

Mannheim, den 14. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leutz.

Z.p.17. Nr. 14,192. Ueberlingen. (Bekanntmachung.)
Die Konskription für 1865 betr.

Die Aushebung der Konskriptionspflichtigen des diesseitigen Bezirks für 1865 findet
Montag den 5. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier statt.

Ueberlingen, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winnefeld.

Z.p.20. Nr. 11,591. Triberg. (Bekanntmachung.) Am
Montag den 28. November d. J.,
früh 8 Uhr,
findet im hiesigen Rathhause die Aushebung der pro 1865 konskriptionspflichtigen Mannschaft statt.

Die auswärts befindlichen Pflichtigen werden hievon mit der Aufforderung benachrichtigt, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile (§ 58 des Konskriptionsgesetzes) zu erscheinen.

Triberg, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

Z.p.14. Nr. 15,674. Pforzheim. (Bekanntmachung.)
Die Konskription für 1865 betr.

Die Aushebung der für 1865 pflichtigen Mannschaft findet
Freitag den 30. Dezember d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause statt.

Hievon werden die sich auswärts aufhaltenden Pflichtigen mit dem Anfügen benachrichtigt, daß unerlaubt Ausbleibende Strafe nach Maßgabe des § 58 des Konskriptionsgesetzes zu gewärtigen hätten.

Pforzheim, den 17. November 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.
vdt. Stumpf.

Z.q.232. Nr. 2639. Engen. (Offene Gehilfenstelle.) Auf Mitte kommenden Monats ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt von 500 fl. bis 600 fl. je nach Qualifikation bei uns zu besetzen. Bewerber wollen ihre Meldungen unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 8 Tagen anher einsenden.

Engen, den 15. November 1864.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.
Diemer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg